



(10) **DE 20 2015 001 303 U1** 2015.06.18

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2015 001 303.1**

(22) Anmeldetag: **23.02.2015**

(47) Eintragungstag: **08.05.2015**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **18.06.2015**

(51) Int Cl.: **C13B 50/02 (2011.01)**

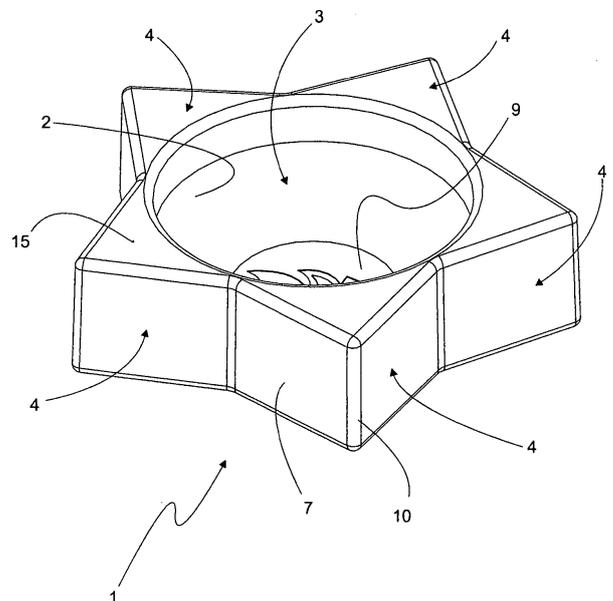
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Wassmann, Frank, 28329 Bremen, DE;
Willenbrock, Heiko, 28844 Weyhe, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Meyer, Ralph, 27711 Osterholz-Scharmbeck, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Süßungskörper für Getränke**

(57) Hauptanspruch: Wasserlöslicher Süßungskörper für Getränke, mit einem Schwimmabschnitt (2), welcher einen Hohlraum (3) umschließt und nach oben offen ist, dadurch gekennzeichnet, dass an dem Schwimmabschnitt (2) mindestens ein weiterer in radialer Richtung außerhalb des Schwimmabschnitts (2) liegender Auftriebsabschnitt (4) angeordnet ist, welcher seinerseits jeweils ein wenigstens teilweise vom Hohlraum (3) des Schwimmabschnitts (2) getrennt liegendes Auftriebsvolumen (5) umschließt.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen wasserlöslichen Süßungskörper für Getränke gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Die Erfindung betrifft außerdem gemäß Anspruch 15 die Verwendung eines solchen Süßungskörpers.

[0002] Süßungskörper sind Produkte, welche vorrangig dem Süßen von Getränken dienen und einem Konsumenten mit dem Getränk bereitgestellt werden, beziehungsweise dem Getränk beigelegt werden. Ein sehr bekannter Süßungskörper ist der Zuckerwürfel, welcher aus befeuchteten und zu einem kleinen Quader gepressten Kristallzucker besteht. Der Süßungskörper, beispielsweise der genannte Würfelzucker, ist wasserlöslich und löst sich nach seiner Zugabe in dem zu Süßenden Getränk auf.

[0003] DE 20 2007 009 706 U1 offenbart einen zuckerhaltigen Süßungskörper, welcher die Form einer Hohlform aufweist. Die Hohlform weist einen Eintauchbereich mit einem Verdrängungsvolumen auf. Der Eintauchbereich des Süßungskörpers bildet somit einen Schwimmabschnitt, welcher den Hohlraum umschließt und nach oben offen ist, so dass der Süßungskörper schwimmfähig ist. Der bekannte Süßungskörper versinkt somit nicht etwa sogleich in der zu süßenden Flüssigkeit, zum Beispiel Tee oder Kaffee, sondern schwimmt zunächst an der Oberfläche, bevor er versinkt und sich letztlich auflöst. Der bekannte Süßungskörper ist in seinem Eintauchbereich fünfseitig von einer Wand umgeben, wodurch der Süßungskörper die Form eines stilisierten Schiffes, genauer die Form eines aus einem Blatt Papier gefalteten Papierschiffchens nachempfundenen Schiffchens aufweist. Der bekannte Süßungskörper will sich durch eine besondere Gestaltung in optischer Weise auszeichnen und zudem bei einem Süßungsvorgang (dem eigentlichen Zusammenbringen des Zuckers mit zum Beispiel einem Heißgetränk) einen weiteren unterhaltsamen Effekt auslösen.

[0004] Der bekannte Süßungskörper ist jedoch nur für sehr kurze Zeit schwimmfähig. Es zeigt sich immer wieder, dass der schiff förmige Süßungskörper nach dem Aufsetzen auf die Oberfläche schnell kippt und untergeht.

[0005] Darüber hinaus besteht insbesondere in der Gastronomie das grundsätzliche Bedürfnis den Aufwand bei der Zubereitung und Bereitstellung eines mit dem Süßungskörper zu süßenden Getränks zu reduzieren. Dabei ist es auch wünschenswert, wenn der Süßungskörper zur Unterhaltung eines Konsumenten des Getränks beiträgt, wodurch die Zufriedenheit des Konsumenten erhöht ist.

[0006] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Süßungskörper für Getränke zu

schaffen, welcher mit seiner Gestaltung den Aufwand bei der Zubereitung und Bereitstellung eines mit ihm zu süßenden Getränks reduziert und mit einer verbesserten Schwimmfähigkeit zur Unterhaltung eines Konsumenten des Getränks beiträgt.

[0007] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch einen wasserlöslichen Süßungskörper mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Die Erfindung wird außerdem gemäß Anspruch 15 durch die Verwendung eines solchen Süßungskörpers für die Bereitstellung einer Einzelportion eines heißen Punsch, insbesondere einer Feuerzangenbowle, gelöst.

[0008] Erfindungsgemäß ist an dem Schwimmabschnitt des Süßungskörpers mindestens ein weiterer in radialer Richtung außerhalb des Schwimmabschnitts liegender Auftriebsabschnitt angeordnet, welcher seinerseits jeweils ein wenigstens teilweise vom Hohlraum des Schwimmabschnitts getrennt liegendes Auftriebsvolumen umschließt. Der Auftriebsabschnitt hat mit seinem Hohlraum Auftrieb, wenn er in ein Getränk eintaucht. Die Auftriebsabschnitte sind körperlich an den Schwimmabschnitt angebunden bzw. an diesem befestigt, so dass die Auftriebskräfte der Auftriebsabschnitte des erfindungsgemäßen Süßungskörpers auch auf den zentralen Schwimmabschnitt wirken. Der zusätzliche Auftrieb über seine Auftriebsabschnitte hält den Süßungskörper auch bei Verlust des Auftriebs des zentralen Schwimmabschnitts schwimmfähig.

[0009] Die Schwimmfähigkeit des Süßungskörpers mittels Auftriebsabschnitten ermöglicht es, den Süßungskörper mit seinem nach oben offenen Hohlraum mit einer weiteren Flüssigkeit zu befüllen, welche mit dem Süßungskörper an der Oberfläche des zu süßenden Getränks schwimmt. Dies ist insbesondere für die Bereitstellung von Getränkeportionen vorteilhaft, denen noch nach Bedarf eine zusätzliche Flüssigkeit, insbesondere eine brennbare Spirituose, nach Wunsch des Konsumenten zugefügt wird. Durch ein Abbrennen der Spirituose wird dabei der Süßungskörper durch Hitzeeinwirkung verändert, insbesondere Zucker karamellisiert. Der Süßungskörper wird erfindungsgemäß für die Bereitstellung von Portionen eines Heißgetränks wie Punsch, insbesondere Feuerzangenbowle verwendet.

[0010] Bei einer sogenannten Feuerzangenbowle wird bekanntlich Zucker als Süßungskörper mit brennendem Rum karamellisiert wird und gelangt so letztlich in die Feuerzangenbowle. Traditionell wird die Feuerzangenbowle mittels eines Zuckerhuts zubereitet, welcher in einer Feuerzange über der Oberfläche des Heißgetränks verbrennt. Ein solcher Zuckerhut stellt jedoch stets eine große Zuckermenge bereit, so dass die Feuerzangenbowle in einer größeren Menge im Voraus zubereitet werden muss und portionsweise abgefüllt einem Konsumenten bereitgestellt wer-

den muss. Insbesondere im gastronomischen Bereich, wenn kleine Portionen oder gar Einzelportionen bereitzustellen sind, kann der Konsument an dem Vergnügen des abbrennenden Zuckerhuts nicht teilhaben. Der erfindungsgemäße Süßungskörper bietet die Möglichkeit, in seinen nach oben offenen Hohlraum Rum für eine Feuerzangenbowle oder andere Spirituosen einzufüllen und so einem Konsumenten die Beobachtung des Flambierens zu ermöglichen oder ihm gar das Anzünden der Spirituose selbst zu überlassen. Die eingefüllte Flüssigkeit, im Fall der Feuerzangenbowle Rum, reduziert dabei zwar den Auftrieb des mit ihm gefüllten Schwimmabschnitts des Süßungskörpers, welcher jedoch durch den mindestens einen zusätzlichen Auftriebsabschnitt außerhalb des zentralen Schwimmabschnitts schwimmfähig gehalten wird. Darüber hinaus verhindert der radial außen liegende Auftriebsabschnitt einen Kontakt des Süßungskörpers mit einem Tassen- oder Becherrand.

[0011] In einer vorteilhaften Ausführungsform sind mehrere Auftriebsabschnitte vorgesehen, welche gleichmäßig beabstandet am Umfang des Schwimmabschnitts angeordnet sind. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass in jeder möglichen Drehwinkel-lage des Süßungskörpers ein Kontakt des Schwimmabschnitts mit dem Behälterrands ausgeschlossen ist.

[0012] Sind sämtliche Auftriebsabschnitte mit gleichen radialen Erstreckungen ausgebildet, so ist ein attraktiv empfundener Querschnitt des Süßungskörpers gegeben.

[0013] Vorteilhaft weist der Schwimmabschnitt einen runden Querschnitt auf, wodurch der Süßungskörper kompakt ist und dabei eine größtmögliche Menge zusätzlicher Flüssigkeit, insbesondere eine brennbare Spirituose wie Rum, einfüllbar ist. Zudem ist ein Süßungskörper mit einem runden Schwimmabschnitt vergleichsweise leicht mit den an ihm gehaltenen Auftriebsabschnitten zu fertigen.

[0014] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind die Auftriebsabschnitte mit einem sich zu einer radialen Spitze verjüngenden Querschnitt ausgebildet, wodurch die mögliche Kontaktfläche des Süßungskörpers mit einer Innenwand eines Getränkegefäßes auf ein Minimum reduziert ist. Vorteilhaft weisen dabei die Auftriebsabschnitte beiderseits der radialen Spitze ebene Seitenwände auf, wodurch der Süßungskörper eine als attraktiv empfundene Sternform erhält, wobei die Auftriebsabschnitte die Sternspitzen ausbilden. Dabei wird eine Sternform mit fünf Sternspitzen als besonders vorteilhaft gesehen und bietet ein gutes Verhältnis von Herstellungsaufwand zu dem erreichten zusätzlichen Auftrieb durch die Auftriebskörper. Gleichzeitig ist ein Kontakt des zentralen Schwimmkörpers mit einem Behälter weitgehend ausgeschlossen beziehungsweise ein Minimum

reduziert, da allenfalls zwei Sternspitzen gleichzeitig die Innenwand des Trinkgefäßes berühren können.

[0015] Der Süßungskörper 1 ist mit seinem beschriebenen Querschnitt im Wesentlichen zylindrisch im mathematischen Sinn ausgebildet, das heißt, er weist über seine Höhe weitgehend gleiche Konturen auf, beispielsweise die Sternform.

[0016] Weist der zentrale Schwimmabschnitt eine umlaufende Umfangswand auf, so ist der mit Spirituosen oder anderen Flüssigkeiten befüllbare Hohlraum von den Auftriebsvolumina der Auftriebsabschnitte fluidisch getrennt und die Aufrechterhaltung des Auftriebs des Süßungskörpers auch bei einer Auflösung des Schwimmabschnitts in dem Getränk gewährleistet.

[0017] Eine kostengünstige Fertigung des wasserlöslichen Süßungskörpers ist gegeben, wenn die Auftriebsabschnitte nach einer Seite offen sind. In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist dabei diejenige Seite offen, welche dem Boden des Schwimmabschnitts zugewandt liegt. Auf diese Weise ist die geschlossene Radialwand des Auftriebsabschnitts auf Höhe der Öffnung des zentralen Schwimmabschnitts. Die Kontur und die Form des Süßungskörpers sind durch die oben liegende Verschlusswand der Auftriebsabschnitte wesentlich erhöht.

[0018] Vorzugsweise ist ein Boden des Schwimmabschnitts mit einem bogenförmigen Übergang zu einer Umfangswand des Schwimmabschnitts ausgebildet, wodurch – im Unterschied einer winkligen Ausführungsform des Übergangs – die Geschwindigkeit einer der Auflösung des Schwimmabschnitts in dem Getränk verringert ist und dadurch der Effekt des schwimmenden und gegebenenfalls brennenden Süßungskörpers erhöht ist. Reicht dabei die Umfangswand in einem Verlängerungsabschnitt bis auf eine Höhe des Bodens des Schwimmabschnitts, so ist das Auftriebsvolumen des Auftriebskörpers zusätzlich erhöht.

[0019] Der Schwimmkörper und die Auftriebsabschnitte bestehen vorteilhaft aus dem gleichen wasserlöslichen Süßungsmittel und sind ein einteiliges Produkt.

[0020] In der bevorzugten Ausführungsform ist der Süßungskörper zuckerhaltig, das heißt besteht wenigstens zu einem großen Teil aus einem Zucker wie Saccharose oder dergleichen oder einem Zuckerprodukt. In einer Ausführungsform der Erfindung besteht der Süßungskörper aus gepresstem Zucker. In einer weiteren Ausführungsform besteht der Süßungskörper aus Karamell, beispielsweise gezogenem Karamell.

[0021] Der Schwimmabschnitt mit seinem nach oben offenen Hohlraum kann mit einer geeigneten Flüssigkeit zur Zugabe zum Getränk befüllt werden, wobei ein Konsument die Kontrolle über die Mischung der im Süßungskörper geführten Flüssigkeit mit dem Heißgetränk hat. Die Flüssigkeitszugabe im wasserlöslichen Süßungskörper kann dabei – je nach Art des Getränks – variieren. Besonders vorteilhaft werden dabei Spirituosen, insbesondere brennbare Spirituosen, in den Süßungskörper eingefüllt.

[0022] Nach einem Aspekt der Erfindung wird der Süßungskörper für die Bereitstellung einer Portion eines heißen Punsch, insbesondere einer Feuerzangenbowle, verwendet. Die Portion, beispielsweise eine Einzelportion, ist dabei ein geringer Anteil einer Gesamtportion einer herkömmlichen Feuerzangenbowle, welche aufgrund der großen Zuckermenge eines Zuckerhutes und der entsprechend großen Menge von zugesetztem Rum in nicht für Einzelpersonen vorgesehenen Mengen zubereitet wurde.

[0023] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist nachstehend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

[0024] Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Ausführungsbeispiels eines wasserlöslichen Süßungskörpers,

[0025] Fig. 2 eine Draufsicht des Süßungskörpers gemäß Fig. 1,

[0026] Fig. 3 eine geschnittene Ansicht des Süßungskörpers gemäß dem Schnitt III-III in Fig. 2.

[0027] Die Zeichnungsfiguren zeigen einen Süßungskörper 1 zum Süßen eines Getränks, insbesondere von Heißgetränken. Der Süßungskörper 1 ist wasserlöslich und zuckerhaltig. Im gezeigten Ausführungsbeispiel besteht der Süßungskörper 1 aus gepresstem Zucker. Der Zucker ist in Ausführungsbeispielen mit Aromen versetzt, so dass ein mit ihm gesüßtes Heißgetränk mit verschiedenen Geschmacksnoten versehen wird. Das zuckerhaltige Grundmaterial des Süßungskörpers 1 ist mit Aromen wie beispielsweise Vanille, Zimt oder Fruchtaromen beziehungsweise Mischungen aus verschiedenen Aromen gemischt, welche nach dem Auflösen des Süßungskörpers 1 in dem Getränk freigesetzt sind. Der Süßungskörper 1 besteht im gezeigten Ausführungsbeispiel aus gepresstem Zucker. In einem weiteren vorteilhaften Ausführungsbeispiel ist der Süßungskörper 1 aus einem (gezogenen) Karamell gefertigt.

[0028] Der Süßungskörper 1 weist einen zentralen Schwimmabschnitt 2 auf, welcher einen Hohlraum 3 umschließt. Der Schwimmabschnitt 2 ist nach oben offen und somit als schwimmfähiger Behälter ausgebildet.

[0029] An dem Schwimmabschnitt 2 sind in radialer Richtung des Schwimmabschnitts 2 außerhalb liegende Auftriebsabschnitte 4. Die Auftriebsabschnitte 4 umschließen ihrerseits ein Auftriebsvolumen 6, welches wenigstens teilweise vom Hohlraum 3 des Schwimmabschnitts 2 getrennt liegen. Die Auftriebsabschnitte 4 sind anders ausgedrückt hohl ausgebildet und schließen in sich jeweils ein Auftriebsvolumen 5 ein, welches dem jeweiligen Auftriebsabschnitt 4 und damit dem gesamten Süßungskörper 1 in einer Flüssigkeit Auftrieb verleihen.

[0030] Wie insbesondere die Draufsicht des Süßungskörpers 1 gemäß Fig. 2 und die Schnittansicht gem. Fig. 3 zeigen, wird da Auftriebsvolumen 5 jeweils von einer umlaufenden Umfangswand 6 des Schwimmabschnitts 2 und radialen Seitenwänden 7 der Auftriebsabschnitte 4 begrenzt.

[0031] Der Schwimmabschnitt 2 ist mit einer um eine Symmetrieachse 8 umlaufenden Umfangswand 6 sowie einem Boden 9 ausgebildet. Der Schwimmabschnitt 2 weist somit eine Becherform auf, wobei der Hohlraum 3 nicht nur in einer Flüssigkeit dem Süßungskörper 1 Auftrieb verleihen kann, sondern auch befüllbar ist, insbesondere mit einer brennbaren Spirituose wie Rum.

[0032] Die Auftriebsabschnitte 4 sind gleichmäßig beabstandet am Umfang des Schwimmabschnitts 2 angeordnet. Sie weisen dabei ebene Seitenwände 7 auf, welche winklig zueinander stehen und daher einen sich zu einer radialen Spitze 10 verjüngenden Querschnitt ausbilden. Die Auftriebsabschnitte 5 mit einer radialen Spitze 10 bilden gemeinsam eine Sternkontur 11 aus. Sämtliche Auftriebsabschnitte 4 sind dabei mit gleichen radialen Erstreckungen ausgebildet, das heißt, dass die jeweiligen Spitzen 10 auf einem gemeinsamen Umkreis 11 des Süßungskörpers 1 liegen. Der Süßungskörper 1 ist demnach drehwinkelsymmetrisch ausgebildet. Durch die drehwinkelsymmetrische Ausbildung mit gleichmäßigen Abständen der Auftriebsabschnitte 4 ist ausgeschlossen, dass der im Gebrauch auf dem Getränk treibende Süßungskörper 1 bei Kontakt mit einer Innenwand des Getränkegefäßes an der Innenwand festgehalten wird und sich dort nicht vollständig auflöst.

[0033] Im gezeigten Ausführungsbeispiel weist die Sternkontur des Süßungskörpers 1 fünf Sternspitzen auf, welche durch fünf Auftriebsabschnitte 4 des Süßungskörpers 1 ausgebildet sind.

[0034] Die Auftriebsabschnitte 4 sind zu einer Seite offen, so dass ihre das Auftriebsvolumen 5 ausbildende Hohlform leicht zu fertigen ist. Im gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Auftriebsabschnitte 4 nach unten offen ausgebildet, das heißt, dass ihre Öffnung 12 einer Öffnung 13 des nach oben offenen Schwimmabschnitts 2 gegenüberliegen. Die Auf-

triebsabschnitte **4** sind oben, das heißt auf der in der Schwimmposition außerhalb des eintauchenden Bereichs des Süßungskörpers **1** liegenden Seite, durch eine durchgehende Radialwand **15** verschlossen

[0035] Ein Übergang des Bodens **9** des Schwimmabschnitts **2** zu der umlaufenden Umfangswand **6** ist bogenförmig ausgebildet, so dass eine gleichmäßige Auflösung des Süßungskörpers im Bereich des Schwimmabschnitts **2** gegeben ist. Um das Auftriebsvolumen **5** zu vergrößern, ist die Umfangswand **6** mit einem Verlängerungsabschnitt **14** bis auf Höhe des Bodens **9** verlängert, so dass das Auftriebsvolumen **5** auch bei einer Auflösung des Schwimmabschnitts **2** länger erhalten bleibt.

[0036] Der Hohlraum **3** des Schwimmabschnitts **2** kann mit einer Flüssigkeit befüllt werden, welche erst dann sich mit dem zu süßenden Getränk vermischt, sobald der Schwimmabschnitt **2** soweit aufgelöst ist, dass eine fluidische Verbindung zwischen dem Hohlraum **3** und dem zu süßenden Getränk geöffnet ist und somit auslaufen kann.

[0037] Der Süßungskörper wird bevorzugt mit einer Spirituose befüllt, welche kurzzeitig vor der Einnahme des Getränks in Brand gesteckt wird. Dies ist besonders vorteilhaft bei einer Verwendung des Süßungskörpers **1** zur Bereitstellung einer Portion eines heißen Punsch, wie einer Feuerzangenbowle. Dabei wird das Getränk in ein Trinkgefäß wie eine Tasse oder einen Becher eingefüllt. Anschließend wird der Süßungskörper **1** auf die Oberfläche des eingefüllten Getränks abgesetzt und die Spirituose, nämlich im Fall der Feuerzangenbowle vorzugsweise Rum, eingefüllt. Durch Entzünden und Abbrennen des Rums in dem Hohlraum **3** des Süßungskörpers **1** wird der Süßungskörper nach Art der Feuerzangenbowle karamellisiert und gelangt schließlich in das Getränk.

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 202007009706 U1 [0003]

Schutzansprüche

1. Wasserlöslicher Süßungskörper für Getränke, mit einem Schwimmabschnitt (2), welcher einen Hohlraum (3) umschließt und nach oben offen ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem Schwimmabschnitt (2) mindestens ein weiterer in radialer Richtung außerhalb des Schwimmabschnitts (2) liegender Auftriebsabschnitt (4) angeordnet ist, welcher seinerseits jeweils ein wenigstens teilweise vom Hohlraum (3) des Schwimmabschnitts (2) getrennt liegendes Auftriebsvolumen (5) umschließt.

2. Süßungskörper nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet**, dass mehrere Auftriebsabschnitte (4) vorgesehen sind, welche gleichmäßig beabstandet am Umfang des Schwimmabschnitts (2) angeordnet sind.

3. Süßungskörper nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass sämtliche Auftriebsabschnitte (4) mit gleichen radialen Erstreckungen ausgebildet sind.

4. Süßungskörper nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Schwimmabschnitt (2) einen runden Querschnitt aufweist.

5. Süßungskörper nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Auftriebsabschnitte mit einem sich zu einer radialen Spitze (10) verjüngenden Querschnitt ausgebildet sind.

6. Süßungskörper nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Auftriebsabschnitte (4) ebene Seitenwände (7) beiderseits der radialen Spitze (10) aufweisen.

7. Süßungskörper nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Auftriebsabschnitte (4) nach einer Seite offen sind.

8. Süßungskörper nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Schwimmabschnitt (2) eine umlaufende Umfangswand (6) aufweist.

9. Süßungskörper nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Boden (9) des Schwimmabschnitts (2) mit einem bogenförmigen Übergang zu einer Umfangswand (6) des Schwimmabschnitts (2) ausgebildet ist.

10. Süßungskörper nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Umfangswand (6) in einem Verlängerungsabschnitt (14) bis auf eine Höhe des Bodens (9) reicht.

11. Süßungskörper nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Schwimmabschnitt (2) und die Auftriebsabschnitte (4) aus dem gleichen wasserlöslichen Süßungsmittel bestehen.

12. Süßungskörper nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Süßungskörper (1) zuckerhaltig ist.

13. Süßungskörper nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Süßungskörper (1) aus gepresstem Zucker besteht.

14. Süßungskörper nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Süßungskörper (1) aus Karamell besteht.

15. Verwendung eines Süßungskörpers (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche für die Bereitstellung einer Portion eines heißen Punsch, nämlich einer Feuerzangenbowle.

Es folgen 2 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

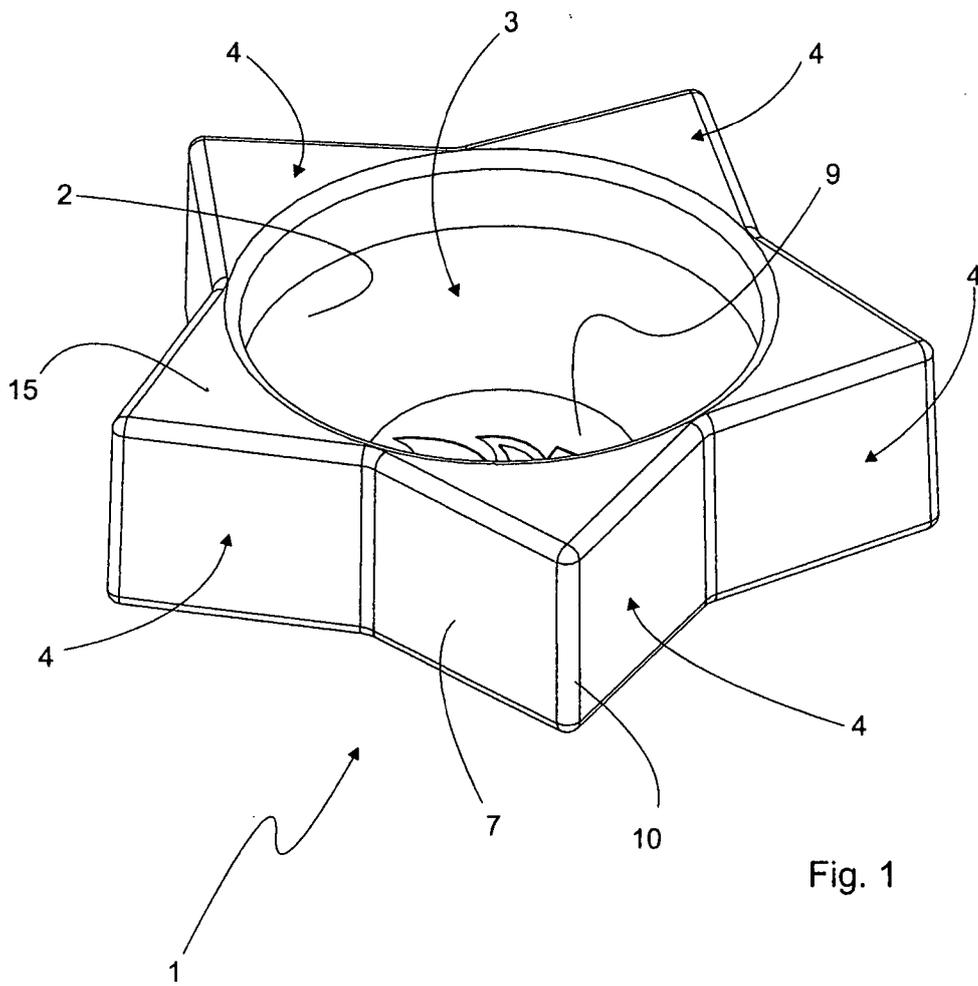


Fig. 1

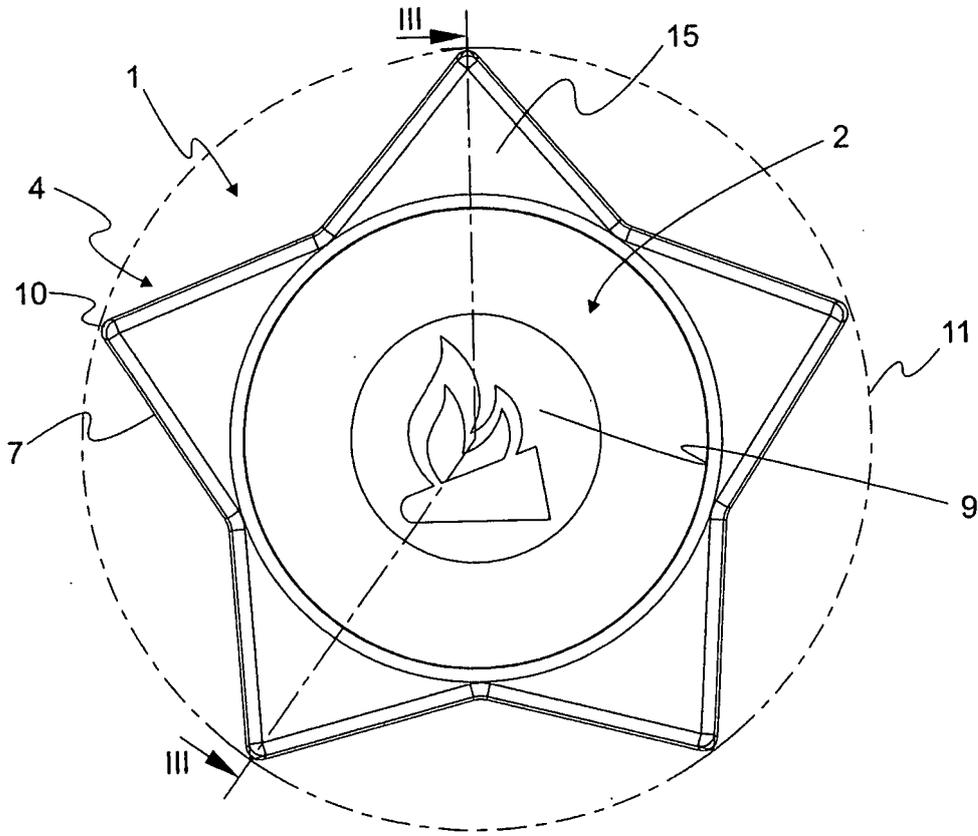


Fig. 2

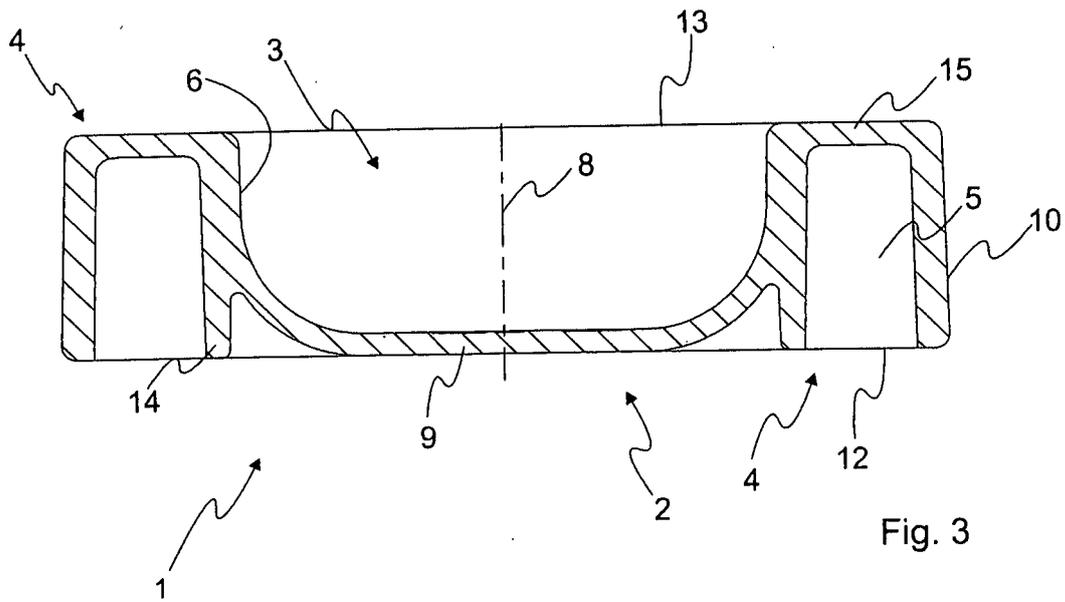


Fig. 3